

Datenerhebung

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Name der Eltern: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Emailadresse: _____

Die Katholische Jungschar Weißkirchen an der Traun darf meine bekanntgegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten und mich bis auf Widerruf kontaktieren. Diese Daten werden nicht ohne vorherige Einverständniserklärung an außenstehende Dritte weitergegeben.

Einverständniserklärung zu Foto- und Videoaufnahmen

Sehr geehrte Eltern!

Nach dem neuen EU-Datenschutzrecht, welches ab dem **25.05.2018** gilt, sind Foto- und/oder Videoaufnahmen, auf denen Personen zu erkennen sind, grundsätzlich nur noch mit schriftlicher Einwilligung des/der Abgebildeten rechtmäßig. (In die Kamera lächeln ist keine ausreichende Einwilligung!). Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten insoweit nur für Presse, Rundfunk, Wissenschaft und Kunst. Da das EU-Datenschutzrecht höherrangiger ist als das alt bekannte deutsche Kunsturheberrechtsgesetz (KUG), kann man sich in Zukunft auch nicht mehr darauf berufen, die abgebildeten Personen seien nur „Beiwerk“ des Bildes, § 23 KUG. Das EU-Recht verdrängt deutsches Recht an dieser Stelle.

Fotos und/oder Videoaufnahmen sind nur ausnahmsweise auch ohne Einwilligung des/der Abgebildeten zulässig, wenn dies

- ...☞ zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist
- ...☞ zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist
- ...☞ zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins/Verbandes/Jugendrings erforderlich ist und die schutzwürdigen Interessen des/der Abgebildeten nicht überwiegen.

Für Foto- und/oder Filmaufnahmen von Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen während Freizeitmaßnahmen, sonstigen Aktionen oder Veranstaltungen dürfte **in der Regel** keine dieser Ausnahmen greifen, weswegen stets eine schriftliche Einverständniserklärung einzuholen ist.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren braucht es hierfür das Einverständnis der Eltern, Jugendliche ab 16 dürfen das Einverständnis selbst erteilen.

Zu beachten ist auch, dass sich aus der Einwilligung ergeben muss, für welche Zwecke die Aufnahmen verwendet werden sollen, damit dem/der Einwilligenden klar ist, worauf er/sie sich einlässt.

*Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Euer Leiterteam der katholischen Jungschar Weißkirchen!*

Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Jungscharstunden, dem Jungscharlager und allen Veranstaltungen der Jungschar Weißkirchen, Bilder und/oder Videos von meinem Kind gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage <https://jungschar-weisskirchen.jimdo.com/>
- in (Print-)Publikationen
- auf der Facebook-Seite <https://www.facebook.com/groups/316501788459839/about/>
- auf der Instagram – Seite <https://www.instagram.com/jungscharweisskirchen/>
- für Filmzuschnitts im Rahmen einiger unsere Veranstaltungen

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/ oder Elternarbeit der katholischen Jungschar Weißkirchen.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem/der Veranstalter_in jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem/der Veranstalter/-in möglich ist.

Ort/Datum:

Unterschrift des/der Teilnehmer_in ab 16 Jahre¹:

Unterschrift der/der Personensorgeberechtigten:

¹ Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es einer Einverständniserklärung der Eltern.